

Preisblatt für die Versorgung in Niederspannung in Grundversorgung

innerhalb des Grundversorgungsgebietes der Stadtwerke Ilmenau GmbH (gültig ab 01.02.2025)

Grundversorgung von Haushaltskunden

Diese Preise entsprechen den Allgemeinen Preisen der Grundversorgung gemäß Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) vom 13.07.2005 §§ 36, 37 und 39. Die Allgemeinen Preise der Grundversorgung gelten für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den, einen Jahresverbrauch bis 10.000 kWh nicht übersteigenden Bedarf für berufliche und gewerbliche Zwecke, wenn kein anderer schriftlicher Vertrag mit der Stadtwerke Ilmenau GmbH abgeschlossen wurde.

1.) Ohne Schwachlastregelung

	Grundversorgung Privatkunden		Grundversorgung Gewerbekunden	
	Arbeitspreis ct/kWh	Grundpreis €/Jahr	Arbeitspreis ct/kWh	Grundpreis €/Jahr
Nettopreis	34,62	118,81	36,86	118,81
Bruttopreis¹	41,20	141,38	43,86	141,38

In den Nettopreisen sind enthalten

Staatlich oder regulatorisch veranlasste Kosten	ab 01.02.2025		ab 01.02.2025	
	ct/kWh	€/Jahr	ct/kWh	€/Jahr
Stromsteuer	2,050		2,050	
Konzessionsabgabe ²	1,590		1,590	
Aufschlag für besondere Netznutzung (ehem. Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung) ³	1,558		1,558	
Umlagen nach § 12 Absatz 1 des Energiefinanzierungsgesetzes	1,093		1,093	
Arbeitspreis Netzentgelt	5,130		5,130	
Grundpreis Netz		75,00		75,00
Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt) ⁴		16,81		16,81
Summe	11,42	91,81	11,42	91,81
Stromeinkauf, Vertrieb, Service	23,20	27,00	25,44	27,00

2.) Mit Schwachlastregelung (Die aktuellen Tarifzeiten (HT/NT) und Sperrzeiten werden vom Netzbetreiber veröffentlicht.)

	Grundversorgung Privatkunden			Grundversorgung Gewerbekunden		
	Arbeitspreis ct/kWh	Grundpreis €/Jahr		Arbeitspreis ct/kWh	Grundpreis €/Jahr	
	HT	NT		HT	NT	
Nettopreis	38,00	28,98	117,00	38,54	29,34	117,00
Bruttopreis¹	45,22	34,49	139,23	45,86	34,91	139,23

In den Nettopreisen sind enthalten

Staatlich oder regulatorisch veranlasste Kosten	ab 01.02.2025			ab 01.02.2025		
	ct/kWh	ct/kWh	€/Jahr	ct/kWh	ct/kWh	€/Jahr
Stromsteuer	2,050	2,050		2,050	2,050	
Konzessionsabgabe ²	1,590	0,610		1,590	0,610	
Aufschlag für besondere Netznutzung (ehem. Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung) ³	1,558	1,558		1,558	1,558	
Umlagen nach § 12 Absatz 1 des Energiefinanzierungsgesetzes	1,093	1,093		1,093	1,093	
Arbeitspreis Netzentgelt	5,130	5,130		5,130	5,130	
Grundpreis Netz			75,00			75,00
Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt) ⁴			23,80			23,80
Summe	11,42	10,44	98,80	11,42	10,44	98,80
Stromeinkauf, Vertrieb, Service	26,58	18,54	18,20	27,12	18,90	18,20

¹ Einschließlich Umsatzsteuer von derzeit 19% (Rundungsdifferenzen können auftreten).

² Es werden die Höchstsätze der Konzessionsabgabenverordnung (§ 4 KAV) gezahlt.

³ Die §19 StromNEV-Umlage wird ab 01.01.2025 nach Festlegung der BNetzA (Az. BK-24-001-A) gemeinsam mit dem Aufschlag für besondere einspeiseseitige Netznutzung als Aufschlag für besondere Netznutzung erhoben.

⁴ Aufgrund einer Mischkalkulation können die tatsächlichen Messentgelte des Messstellenbetreibers geringfügig abweichen.

		Wärmepumpe			Nachtspeicherheizung		
		Arbeitspreis		€/Jahr	Arbeitspreis		€/Jahr
		HT	NT		HT	NT	
Nettopreis		35,35	26,53	42,00	35,35	26,53	42,00
Bruttopreis ¹		42,07	31,57	49,98	42,07	31,57	49,98
In den Nettopreisen sind enthalten							
Staatlich oder regulatorisch veranlasste Kosten		ab 01.02.2025			ab 01.02.2025		
		ct/kWh	ct/kWh	€/Jahr	ct/kWh	ct/kWh	€/Jahr
Stromsteuer		2,050	2,050		2,050	2,050	
Konzessionsabgabe ²		0,110	0,110		0,110	0,110	
Aufschlag für besondere Netznutzung (ehem. Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung) ³		1,558	1,558		1,558	1,558	
Umlagen nach § 12 Absatz 1 des Energiefinanzierungsgesetzes		1,093	1,093		1,093	1,093	
Arbeitspreis Netzentgelt		2,980	2,980		2,980	2,980	
Grundpreis Netz				0,00			0,00
Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt) ⁴				23,80			23,80
Summe		7,79	7,79	23,80	7,79	7,79	23,80
Stromeinkauf, Vertrieb, Service		27,56	18,74	18,20	27,56	18,74	18,20

¹ Einschließlich Umsatzsteuer von derzeit 19% (Rundungsdifferenzen können auftreten).

² Es werden die Höchstsätze der Konzessionsabgabenverordnung (§ 4 KAV) gezahlt.

³ Die §19 StromNEV-Umlage wird ab 01.01.2025 nach Festlegung der BNetzA (Az. BK-24-001-A) gemeinsam mit dem Aufschlag für besondere einspeiseseitige Netznutzung als Aufschlag für besondere Netznutzung erhoben.

⁴ Aufgrund einer Mischkalkulation können die tatsächlichen Messentgelte des Messstellenbetreibers geringfügig abweichen.

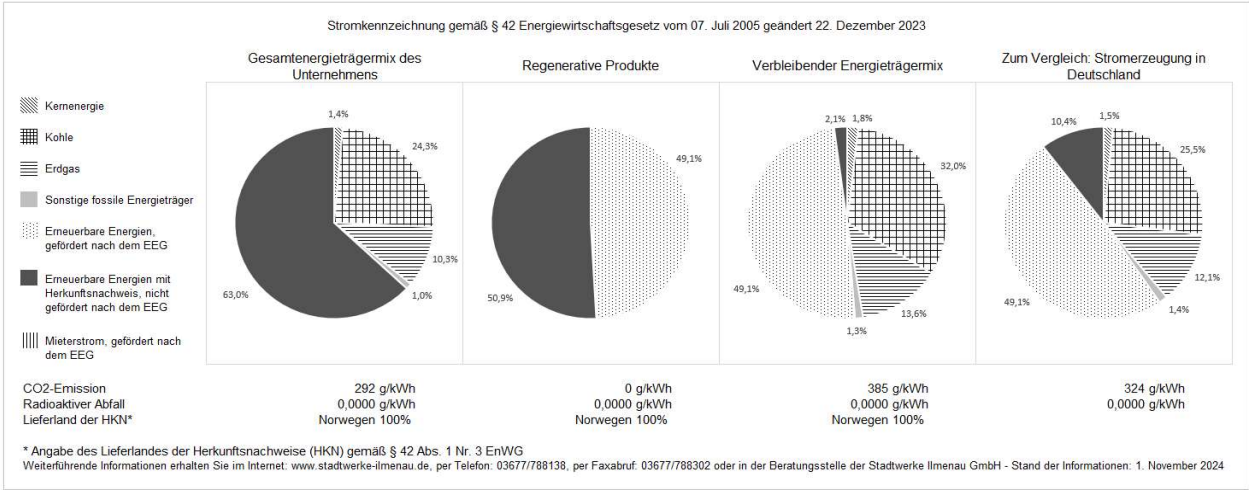
3.) Sonstiges

Der Strompreis setzt sich aus einem Grund- und Arbeitspreis zusammen. Eine jährliche Abrechnung in Papierform ist kostenfrei. Für jede weitere Abrechnung fallen zusätzliche Kosten an. Abrechnungen in elektronischer Form erfolgen kostenfrei.

Kommt ein Stromwandler zur Anwendung, werden zusätzliche Kosten auf die jeweils gültigen Preise aufgeschlagen.

Nähere Informationen zu dem oben genannten staatlichen Umlagen finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber (www.netztransparenz.de).

4.) Stromkennzeichnung (Energieträgermix und Umweltauswirkungen 2023)



Die Themen Energieeinsparung und Energieeffizienz haben für uns hohe Priorität. Auf der Internetseite www.ganz-einfach-energiesparen.de haben wir deshalb Hinweise, Kontaktinformationen und Tipps für Sie eingestellt. Weitere Informationen über Energiedienstleister, Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen und zu Energieaudits erhalten Sie außerdem auf der Internetseite der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) unter www.bfee-online.de

5.) Kontakt

Unsere Kundenservice erreichen sie unter:

Telefon: 03677 / 788 111
E-Mail: service@stadtwerke-ilmenau.de
Internet: www.stadtwerke-ilmenau.de